



# GESETZBLATT

317

## der Deutschen Demokratischen Republik

1977

Berlin, den 26. August 1977

Teil I Nr. 26

Tag	Inhalt	Seite
28. 7. 77	Beschluß über die Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion .....	317
5. 8. 77	Anordnung über die Bewerbung um eine Lehrstelle	318
1. 8. 77	Anordnung Nr. 2 über die effektive Gestaltung von Baustelleneinrichtungen	322
8. 8. 77	Anordnung Nr. 30 über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik .....	323
5. 8. 77	Anordnung über die Zuführung und Abführung von Preisausgleichen im Zusammenhang mit planmäßigen Industriepreisänderungen an Betriebe und Einrichtungen der Landwirtschaft .....	323

### Beschluß

#### über die Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion

vom 28. Juli 1977

Entsprechend den Beschlüssen des IX. Parteitagess der SED intensivieren die Genossenschaftsbauern und Arbeiter die Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft. Sie gestalten dabei Schritt für Schritt die Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte nach dem Prinzip der industriemäßigen Produktion. Sie tragen dadurch dazu bei, in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft die Produktion und deren Effektivität systematisch zu erhöhen, um eine stabile, sich stetig verbessernde Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen zu sichern und die Lebensbedingungen des Dorfes denen der Stadt anzunähern, um die wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land allmählich zu überwinden.

■ Dieser Entwicklung entsprechend wurden auf Beschluß des IX. Parteitagess der SED neue Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion erarbeitet. In einer breiten demokratischen Aussprache erörterten die Genossenschaftsbauern und Arbeiter umfassend die Entwürfe dieser Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen. Die zentralen Konferenzen der Delegierten aus LPG und kooperativen Einrichtungen der Pflanzenproduktion und Tierproduktion haben die Entwürfe der Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen abschließend beraten und sie dem Ministerrat zur Bestätigung vorgeschlagen.

Dazu wird folgendes beschlossen:

- Die nach umfassender Beratung auf den zentralen Konferenzen der Delegierten der LPG Pflanzenproduktion und kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion sowie der LPG Tierproduktion und kooperativen Einrichtungen der Tierproduktion vorgelegten Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion (Anlagen 1 bis 4)<sup>1</sup> werden bestätigt.
- Die Musterstatuten sind die Grundlage für die Ausarbeitung der Statuten der LPG Pflanzenproduktion und LPG

<sup>1</sup> Die Anlagen 1 bis 4 werden im Sonderdruck Nr. 937 des Gesetzblattes veröffentlicht.

Tierproduktion. Den LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion wird empfohlen, ihre Betriebsordnungen entsprechend den Musterbetriebsordnungen auszuarbeiten.

- LPG Pflanzenproduktion, in denen Mitglieder von gärtnerischen Produktionsgenossenschaften ihre Mitgliedschaft fortsetzen, bzw. LPG Pflanzenproduktion, die sich aus gärtnerischen Produktionsgenossenschaften entwickelt haben, nehmen in ihre Statuten entsprechend ihrem Entwicklungsstand zusätzlich die erforderlichen Regelungen auf.
- Gelten für Genossenschaftsbauern auf der Grundlage der Musterstatuten der LPG Typ I und III Regelungen zur persönlichen Flächennutzung, die für sie günstiger als nach den Musterstatuten der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion sind, ist ihnen die persönliche Fläche im bisherigen Umfang zu belassen. Voraussetzung hierfür ist, daß die über Ziff. 9 Abs. 3 der Musterstatuten der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion hinausgehende Fläche persönlich bewirtschaftet wird bzw. die dafür bereitgestellten Naturalien zur Weiterführung der bisherigen persönlichen Tierhaltung benötigt werden. Die Vollversammlungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion fassen dazu die erforderlichen Beschlüsse.
- Mit Wirkung vom 31. Dezember 1978 treten außer Kraft:
  - Beschluß vom 9. April 1959 über die Musterstatuten der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (GBl. I Nr. 26 S. 333; Ber. GBl. I Nr. 42 S. 616),
  - Beschluß vom 2. August 1962 über das Musterstatut für landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Typ II (GBl. II Nr. 61 S. 521),
  - Anhang zum Musterstatut der LPG Typ III für den Eintritt von Gärtnern in die LPG der Anlage zur Bekanntmachung vom 12. Juni 1958 des Musterstatuts und der Betriebsordnung der gärtnerischen Produktionsgenossenschaften sowie eines Anhangs zum Musterstatut der LPG Typ III (GBl. I Nr. 47 S. 536),
  - Bekanntmachung vom 6. August 1959 des Beschlusses über den Anhang zum Musterstatut der LPG Typ III über den Beitritt von Handwerkern in LPG (GBl. I Nr. 49 S. 663),